

Im vergangenen Jahr gab es im Zuständigkeitsbereich der Stadt Halle (Saale) 1.113 Fälle von Fremdunterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE). Hinzu kommt eine deutlich gestiegene Zahl von 66 Fällen stationärer Eingliederungshilfen¹. Aus der Antwort auf eine Anfrage unserer Fraktion² geht hervor, dass in den letzten fünf Jahren 40-45 % dieser Unterbringungen außerhalb von Halle erfolgten.

Ein Teil dieser Unterbringungen erfolgt sicherlich aus praktischen und fachlichen Erwägungen unabhängig von den Kapazitäten in Halle (Saale). Ein nicht unerheblicher Teil dürfte aber auch auf den Mangel an adäquaten Unterbringungsplätzen in Halle zurückzuführen sein. Aus den Reihen der freien Träger der Hilfen zur Erziehung ist zudem zu vernehmen, dass durchaus eine grundsätzliche Bereitschaft zur Eröffnung weiterer Einrichtungen bestehe.

Für die betroffenen Kinder, die ohnehin mit starken sozialen Benachteiligungen und Problemlagen zu kämpfen haben, kann eine Unterbringung außerhalb Halles bedeuten, dass sie aus ihrem gewohnten lokalen Umfeld herausgerissen werden. Dies kann im Einzelfall für die Hilfe förderlich sein, sich aber auch negativ auf die Effektivität der Hilfen auswirken, da soziale Bezüge zur Herkunftsfamilie und dem damit verbundenen sozialen Umfeld verloren gehen bzw. nur noch schwer erreichbar sind. Letzteres hat den Nebeneffekt, dass – neben den in der Regel deutlich höheren Kosten der überörtlichen Unterbringung – zusätzliche Kosten z.B. für die Sicherstellung des elterlichen Umgangsrechts entstehen.

Wir halten es daher für notwendig, die Entwicklung in diesem Bereich genau zu beobachten und mögliche Schritte zur Reduzierung der auswärtigen Unterbringung zu prüfen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele stationäre Hilfen zur Erziehung wurden zum Stichtag 31.03.2024 gewährt? Wie viele davon fanden jeweils in Halle, in anderen Kommunen Sachsen-Anhalts, in anderen Bundesländern und außerhalb Deutschlands statt? Bitte die Anlage zur Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711 aktualisieren.
2. Wie unterscheiden sich die Fallkosten der stationären HzE, die außerhalb von Halle (Saale) erbracht werden, von denen, die innerhalb von Halle (Saale) erbracht werden, zum Stichtag 31.03.2024? Bitte die Tabelle aus der Antwort zu Frage 4 der Anfrage VII/2023/05711 aktualisieren.
3. Wie hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden stationären Plätze im Stadtgebiet in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte ggf. nach Zielgruppen (z.B. Alter, umA/nicht-umA) differenzieren.
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die unter 3. dargestellte Entwicklung und welche Gründe sieht sie dafür? Ergibt sich aus Sicht der Stadtverwaltung hieraus ein Handlungsbedarf? Wenn ja, welcher? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung seit Juni letzten Jahres ergriffen, um den von ihr festgestellten zusätzlichen Bedarf³ zu decken? Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche mit den freien Trägern der Jugendhilfe⁴ geführt?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

¹ Informationsvorlage VII/2024/07157, verfügbar unter: http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=29351

² Antwort auf Anfrage VII/2023/05711, verfügbar unter:
http://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?_ksinr=18263&toselect=214295

³ vgl. ebd. Antwort auf Frage 5

⁴ vgl. ebd. Antwort auf Frage 7